

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Großbarkau Der Bürgermeister Am Berg 2 24211 Schellhorn	Ort, Datum Schellhorn, 18.11.2019
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holst. Schweiz Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Frau Finck Tel.-Nr.: 04342/8866-31 E-Mail: finck@amtpreetzland.de Bankverbindung Amtskasse Preetz-Land IBAN-Nr. DE97 2105 0170 0020 0001 05 BIC NOLADE21KIE zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Verschönerung und Belebung des Ortskerns durch Errichtung eines naturnahen Spielraums am Dorfteich (Zweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holst. Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Gemeinde Großbarkau plant auf einem gemeindeeigenen Grundstück die Errichtung eines naturnahen Spielraumes. Das Grundstück liegt im Ortskern und grenzt direkt an den Dorfteich. Aktuell verfügt die kinderreiche Gemeinde Großbarkau über keinen Kinderspielplatz.

Da der geplante naturnahe Spielraum mit einem Zaun in Richtung des Dorfteiches gesichert werden muss, ist es erforderlich den Rand des Teiches zum Wasser hin wieder herzustellen und zu befestigen. Nur so kann eine entsprechende Einzäunung gebaut und die Sicherheit der Kinder gewährleistet werden. Vorhandener Pflanzenbestand soll umgesetzt und erhalten werden. Dies ist der größte Kostenfaktor des Projektes. Hierfür möchte die Gemeinde Großbarkau die Fördermittel der AktivRegion verwenden.

Die Gemeinde Großbarkau verspricht sich von dem Projekt eine Belebung des Ortskerns, da in unmittelbarer Nähe voraussichtlich ab 2020 ein Bauernhofkindergarten den Betrieb aufnehmen wird. Auf dem angrenzenden Hof der Familie Riecken findet schon jetzt, einmal pro Woche, eine bauernhofpädagogische Betreuung der Schulkinder aus Kirchbarkau statt. Auch von ihnen kann der naturnahe Spielraum dann zukünftig genutzt werden.

Ein positiver Beschluss hierzu wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.09.2018 und 18.06.2019 bereits gefasst.

2. Die Maßnahme soll am 01.01.2020 begonnen
und am 31.10.2020 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 16.000,00 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 20.000,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Gemeinde Großbarkau verfolgt mit dem Vorhaben das Ziel, den Ortskern zu verschönern und zu beleben. Für die Kinder soll zukünftig ein naturnaher Spielraum zur Verfügung stehen. Vorhandener Pflanzenbestand soll umgesetzt und erhalten werden.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

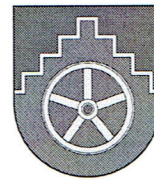
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Großbarkau plant eine Verschönerung des Ortskerns.

Es soll dort am Dorfteich auf gemeindeeigenem Grund ein „Naturnaher Spielraum“ für die Kinder und eine Wohlfühloase für die Dorfbewohner und ihre Besucher entstehen.

Geplant ist ein Ort an dem Groß und Klein unsere wunderschöne Natur erleben können.

Die Standortwahl ist leicht erklärt:

Großbarkau besitzt zum einen keinen Spielplatz, ist aber schon seit Jahren eine der Platz 1 - 10 pro Kopf kinderreichsten Gemeinden Deutschlands. Die Gemeinde besitzt aber außer dem Grundstück um den Feuerlöschteich kein Gemeindeland, außer einer Koppel nahezu außerhalb des Dorfes. Und selbst wenn einer unserer Bauern, was in den letzten Jahren nicht der Fall war, etwas zum Kauf angeboten hätte, Großbarkau wird ab dem nächsten Jahr eine Fehlbedarfsgemeinde, weil wir auch eine der pro Kopf, verschuldetsten Gemeinden Schleswig-Holsteins sind.

Der Dorfteich ist der zentralste und schönste Punkt im ganzen Ort. Der Punkt ist von allen Seiten aus sicher durch 30 km/h Geschwindigkeits-Begrenzungsschilder - auch über die L49 - zu erreichen. Der funktionale Zusammenhang des Naturnahen Spielraums, mit dem neuen Bauernhofkindergarten und den Schulkindern aus Kirchbarkau, die auch eh schon wöchentlich nur 20 Meter entfernt betreut werden, ist gegeben.

Ausbau/Umbau:

Die Ränder werden zur Absicherung mit Holzfaschinen wiederhergestellt (wie an der Nordsee) und mit einem Weidenzaun abgesichert, damit Kinder das Ufer gefahrlos benutzen können. Im Zuge dessen, hat uns der letzte Feuerwehreinsatz gezeigt, dass die schön gewachsenen Teichpflanzen am Seitenrand nur von uns erhalten werden können, wenn man sie umsetzt, um vor den „Angriffen“ der Schläuche unserer Feuerwehr in Zukunft gesichert zu sein. Die Pflanzen würden dann den Rand des Spielraums säumen.

Für die Kleinen sind ein Baumstammmosaik zum Klettern, ein Barfußfühlpfad zur Sinneswahrnehmung und eine Weidenhöhle geplant. Als Abgrenzung zur Zufahrt zum Rieckenshof sollen noch Baumstämme zum Balancieren und/oder gemütlich Sitzen dienen.

Für die Großen soll es eine Vielfalt von duftenden Blumen und Kräutern geben, die den Sinnen schmeicheln und die Augen verwöhnen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Smederevac, Bürgermeister Großbarkau Tel.:017 664 331 339 , Festnetz : 04302/7833960

und

Susanne Janssen , Vorsitzende des Kinderausschusses Bürgerverein Barkauer Land und Projektausschussmitglied in Großbarkau. Tel.: 0152 241 057 74

